



Badeordnung/ Hausordnung des Schwimmbades:

1. Öffnungszeiten

Sommer für alle aktiven Mitglieder (01. Mai – 31. September):

Montag bis Freitag: 06:00 – 21:00 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertag: 08:00 – 19:30 Uhr

Frühjahr und Herbst für alle aktiven Mitglieder (April und Oktober):

Zeiten können ggf. auch variieren und jährlich angepasst werden

Montag - Freitag: 06.00-13.30 Uhr und 17.00 – 20.30 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertag: 08.00–15.00 Uhr

Winter für alle Bucher Winterschwimmen (01. November – 31. März):

Zeiten können ggf. auch variieren und jährlich angepasst werden

Montag - Freitag: 06.00-13.30 Uhr und 17.00 – 20.30 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertag: 08.00–15.00 Uhr

2. Den Anweisungen der vom Club benannten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Insbesondere gilt dies für alle sicherheitsrelevanten Situationen.
3. Der Mitgliedsausweis ist immer mit sich zu führen und bei Aufforderung vorzuzeigen.
4. Vor der Benutzung des Schwimmbeckens ist jeder Schwimmer verpflichtet, intensiv zu duschen.
5. Den Eltern obliegt die unbeschränkte Aufsichtspflicht über die Kinder. Für Kinder bis zum 9. Lebensjahre ist die Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson erforderlich (aktives Mitglied, „Au-Pair Karte“ oder Gäste-Tageskarte).
6. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Schwimmbad bis 19:00 Uhr gestattet.
7. Nichtschwimmer haben grundsätzlich Schwimmflügel oder andere Schwimmhilfen zu tragen.
8. Die Benutzung der Sprunganlage ist bis 19.00 Uhr gestattet und verlangt Umsicht sowie Rücksichtnahme auf andere Schwimmer.
9. Die Benutzung der Schwimmbadanlage und das Springen erfolgen auf eigene Gefahr.



10. Die Schwimmbadanlage kann im Sommer von allen aktiven Mitgliedern unentgeltlich benutzt werden. Auswärtige, passive Mitglieder und Gäste benötigen eine gültige Tageskarte. Diese ist beim Schwimmmeister für Euro 25,- zu erwerben. Im Winter darf das Schwimmbad nur von den Mitgliedern genutzt werden, die den Sonderbeitrag zum Winterschwimmen bezahlt haben.
11. Die Teilnehmer von Schwimmkursen in abgetrennten Bahnen sind verpflichtet, nur innerhalb der Bahn zu schwimmen. Ist das Schwimmbad nur gering frequentiert, liegt es im Ermessen des Schwimmmeisters, die Kursteilnehmer auch außerhalb der Bahn schwimmen zu lassen. Dies kann jedoch innerhalb eines Kurses wieder zurückgenommen werden. Dabei ist den Anweisungen des Schwimmmeisters Folge zu leisten.
12. Um eine unberechtigte Nutzung des Schwimmbades nachhaltig zu verhindern, sind die Schwimmmeister und deren Hilfskräfte berechtigt, im Sinne unseres Clubs freundlich aber bestimmt die Clubausweise zu kontrollieren. Dies gilt auch für alle Kurs- und Camp-Teilnehmer, auch wenn diese von Dritten durchgeführt werden.
13. Kursgebühren dürfen innerhalb des Schwimmbades nicht bar bezahlt werden. Die Listen der Kursteilnehmer sind jeweils vor den Kursen beim Schwimmmeister abzugeben.
14. Alle Nutzer des Schwimmbades gehen respektvoll miteinander und mit den Mitarbeitern unseres Clubs um und suchen in Konfliktsituationen immer eine Kommisslösung ggf. mit Hilfe des Schwimmmeisters.
15. Alle Mitarbeiter im Bereich des Schwimmbades unseres Clubs sowie alle externen Schwimmtrainer, aber auch alle Nutzer, achten auf und/oder sorgen für Sauberkeit und Ordnung.
16. Wir bitten, das Schwimmbecken spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen.
17. Das Betreten der Umkleieräume und Duschen ist nur mit sauberen Schuhen gestattet.
18. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
19. Für abhanden gekommene Kleidung und Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Der Vorstand